

Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich
Österreichische Apothekerkammer
Österreichischer Apothekerverband
Verband Angestellter Apotheker Österreichs
FORUM!pharmazie

Wien, 22. November 2002

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie sicherlich bereits bekannt ist, wurde die Abfertigung für alle ab 1. Jänner 2003 beginnenden Dienstverhältnisse grundsätzlich neu geregelt. Für Dienstnehmer, die dieser Neuregelung unterliegen, bezahlt der Dienstgeber ab 1. 1. 2003 1,53% vom Bruttolohn in eine sogenannte Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) ein.

Derzeit gibt es 7 derartige MVK's am Markt. Es gilt das Prinzip:

"Ein Arbeitgeber - eine MVK" d. h. alle Dienstnehmer eines Dienstgebers sind bei derselben MVK anzumelden. Die Auswahl der MVK trifft grundsätzlich der Arbeitgeber. Besteht ein Betriebsrat, so ist darüber eine Betriebsvereinbarung zu treffen. Gibt es keinen Betriebsrat, muss der Dienstgeber alle Dienstnehmer von seiner Wahl informieren, wenn nicht binnen 2 Wochen mindestens ein Drittel aller Dienstnehmer widersprechen, gilt die MVK als ausgewählt.

Aus mehreren Gründen erschien es für den Bereich der öffentlichen Apotheken vorteilhaft, eine einzige MVK zu empfehlen, der dann möglichst viele Apothekenbetriebe beitreten:

1. Auf diese Weise kann dem einzelnen Dienstgeber der Aufwand abgenommen werden, den die Prüfung der Angebote der verschiedenen MVK's darstellt.
2. Für angestellte Apothekerinnen, PKA und sonstige Beschäftigte hätte das den Vorteil, dass beim Wechsel des Arbeitgebers (Apotheke) nicht auch die MVK gewechselt wird, was administrativ einfacher und effizienter ist.

Die **Pharmazeutische Gehaltskasse** hat daher unter Beiziehung der Firma Mercer (die die Gehaltskasse bereits bei der Auswahl einer Pensionskasse für das Statut B beraten hat) als externen Berater ein Auswahlverfahren unter den am Markt befindlichen MVK's eingeleitet. In alle Schritte dieses Verfahrens waren auch die **Österreichische Apothekerkammer**, der **Österreichische Apothekerverband**, der **Verband Angestellter Apotheker Österreichs** und das **FORUM!pharmazie** eingebunden.

Wir haben gemeinsam die Auswahlkriterien bzw. deren Gewichtung festgelegt und auch alle an der persönlichen Präsentation der vier besten MVK's am 19. 11. 2002 im Apothekerhaus teilgenommen.

Übereinstimmend haben die Verbände im Anschluss daran die **Niederösterreichische MVK** als die beste MVK ausgewählt. Die NÖ MVK war übrigens auch von der Firma Mercer an erster Stelle gereiht worden. Diese Auswahl wurde von allen beteiligten Körperschaften und vom FORUM!pharmazie zustimmend mitgetragen.

Ausschlaggebend dafür waren vor allem zwei Gründe:

1. Die NÖ MVK verrechnet mit Abstand die niedrigsten Verwaltungskosten und vor allem Vermögensverwaltungskosten. Insbesondere letztere wirken sich langfristig – über Jahrzehnte betrachtet - trotz ihrer absolut geringen Höhe relativ stark aus.
2. Die NÖ MVK richtet sich auch an niederösterreichische Landes- und Gemeindebedienstete, eine Berufsgruppe mit unterdurchschnittlicher Fluktuation. Je geringer die Fluktuation unter den erfassten Dienstnehmern ist, desto langfristiger (und ertragreicher) kann die Veranlagungspolitik der MVK ausgerichtet sein. Ein dadurch bestehender Wettbewerbsvorteil kommt allen Dienstnehmern dieser MVK (technisch: allen Anwartschaftsberechtigten) in gleicher Weise zu Gute.

Detailliertere Angaben zu den einzelnen Angeboten und den Auswahlkriterien im Einzelnen geben alle beteiligten Institutionen auf Anfrage gerne bekannt, das würde allerdings den Rahmen dieser Information sprengen.

Wir empfehlen daher gemeinsam allen Apothekenbetrieben der Niederösterreichischen MVK beizutreten!

Der weitere Ablauf ist der, dass vor dem Beitritt zu einer MVK der Dienstgeber alle Mitarbeiter schriftlich von seiner Wahl informieren muss. Wenn nicht binnen 2 Wochen mindestens ein Drittel aller Dienstnehmer widersprechen, gilt diese MVK als ausgewählt. Gibt es einen Betriebsrat, ist eine Betriebsvereinbarung abzuschließen.

In ca. 2 Wochen wird die Pharmazeutische Gehaltskasse allen Apothekenbetrieben einen Beitrittsvertrag für die Niederösterreichische MVK zusenden. Sollte der Dienstgeber unserer Empfehlung folgen, muss er den Beitrittsvertrag ausfüllen, unterfertigen und einsenden.

Für Rückfragen stehen alle unterfertigten Institutionen zur Verfügung. Teilweise werden auch in Rundschreiben noch weitergehende Informationen erfolgen. Anliegen dieses Schreibens ist es, deutlich zu machen, dass die Empfehlung für die Niederösterreichische MVK von allen Institutionen des Apothekenhauses mitgetragen wird!

Mit freundlichen Grüßen

Mag.pharm.C.Pesta e.h. Mag.pharm.G.Bahr e.h.
Pharmazeutische Gehaltskasse f. Österreich

Mag.pharm.Dr.H.Cabana e.h.
Österreichische Apothekerkammer

Mag.pharm.U.Mayer e.h. Mag.pharm.Mag.iur.A.Ullmer e.h.
Verband Angestellter Apotheker Österreichs

Mag.pharm.G.Bahr e.h.
Österreichischer Apothekerverband

Mag.pharm.M.Wellan e.h.
FORUM!pharmazie